A5 Digitalisierungsoffensive für die Universitäten Deutschlands

Antragsteller*in:	Christopher Margraf, Jan Kirchner und Leon Focks (CampusGrün Münster)
Tagesordnungspunkt:	10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

Die Bundesmitgliederversammlung von CampusGrün fordert die Bundesregierung auf detaillierte Pläne für eine „Digitalisierungsoffensive“ an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Deutschlands zu entwickeln und in Kooperation mit den Bundesländern und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch Investitionen und Gestaltungsvorgaben umzusetzen. Dabei regt sie insbesondere die Förderung folgender Maßnahmen an:

1. Digitalisierung in der Lehre
   In der Digitalisierung liegt ein enormes Potential für eine qualitativ hochwertige und inklusive Lehre und Forschung. Dabei soll die Effizienz durch die Digitalisierung gesteigert werden und gerade beeinträchtigten Studierenden zu Gute kommen. Vor allem Studierende mit Kind, gesundheitlich beeinträchtigte Studierende, sowie Studierende die sich ihr Studium durch eine Erwerbstätigkeit finanzieren müssen oder ihre Angehörigen pflegen, profitieren von einer Digitalisierung in der Lehre massiv. Dabei müssen aber auch die Bedenken einer zunehmenden Digitalisierung ernstgenommen werden. So darf weder das Niveau der deutschen Hochschullandschaft gefährdet werden, die Digitalisierung sollte vielmehr eingesetzt werden um das Niveau der Hochschullandschaft weiter zu steigern. Zusätzlich darf der zwischenmenschlichen Diskurs in keinem Fall ersetzt werden
   An der jeweiligen Hochschule soll eine Koordinationsstelle für die Digitalisierungsoffensive geschaffen werden, die auch dem allgemeinen Qualitätsmanagement der Lehre und der Vernetzung mit der Bundesebene und den Ländern verpflichtet ist.
   1. Lehrveranstaltungen und Infrastuktur
      Die Lehrveranstaltungen sollten angemessen digitalisiert werden. Dabei sei die Aufzeichnung von Vorlesungen maßgeblich voranzubringen. Zugang sollten nur Studierende der jeweiligen Hochschule und kooptierte Studierende anderer Hochschulen erhalten. Für allgemeine Bildungszwecke, wie der politischen Bildung oder der Anwerbung von Studieninteressierten, sollen die Aufzeichnungen oder Ausschnitte daraus den jeweilig betroffenen Gruppen zugänglich gemacht werden.
      Es wäre wünschenswert wenn in jedem Fachbereich einer Hochschule eine Stabsstelle für E-Learning und Digitalisierung eingerichtet würde, die sich mit der Etablierung von E-Learning, entsprechenden Seminaren und ähnlichem beschäftigt.
      Im Rahmen dessen können auch Workshops als Teil eines Studium Generale angeboten werden. Es sei dabei zu überprüfen ob in den verschiedenen Studiengängen Platz für Zusatzkompetenzen, Soft-Skills oder ähnliche Formen der überfachlichen oder fachfremden Bildung geschaffen ist oder geschaffen werden kann. In eine diesbezügliche Offensive ist auch das Konzept einer virtuellen Hochschule als länderübergreifende Lehrplattform einzubinden. Dennoch darf,

besonders bei Seminaren der offline Diskurs nicht ersetzt werden. Zu berücksichtigen bei der Umsetzung sind die Bedürfnisse der Studierendenschaft sowie die Lehrfreiheit der Dozierenden.
An den Hochschulen sollen die Hörsäle und Seminarräume mit moderner Technik ausgestattet werden. Dafür sollen bundesweit einheitliche Vorgaben für moderne Ausstattung für die Lehre ist, gemacht werden. Denkbar wäre ebenso die verbindliche Ausstattung von Lehrräumen mit Induktionsschleifenanlagen.
Lehrmaterialien wie z.B. Fachbücher, Skripte der Dozierenden und Präsentationen sollen digitalisiert und allen betroffenen Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollen Hochschulweit allgemein-bildende Materialien gesammelt und zentral für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.
Die bereits oben genannten beeinträchtigten Studierenden haben häufig Schwierigkeiten, ihre Studienleistungen zu erbringen. Daher wird die Möglichkeit gefordert, Studienleistungen durch E-Learning-Einheiten zu ersetzen, sofern dies mit den Anforderungen der jeweiligen Leistung vereinbar ist.

2. Attraktivität
Durch eine angemessene Darstellung ihrer Vorzüge, kann eine Hochschule ihre Attraktivität sowohl für Studierende als auch für Forschende und Dozierende stark erhöhen. Die Bundesrepublik und die einzelnen Länder sollen dabei, ebenso wie die einzelnen Hochschulen Deutschlands, weltweit um die besten Forscher*innen werben, um die Studieninteressierten außerhalb ihres Einflussbereichs für ein Studium bei sich zu begeistern.
Hierzu kann auch eine zentrale Online-Beratung für Studieninteressenten auf Landes- oder sogar Bundesebene zählen, welche Studieninteressierte an die für sie am besten geeignete Hochschule vermittelt. Dabei soll großer Wert auf ausreichende Information vor dem Studium gelegt werden um Studieninteressenten den optimalen Bildungsweg zu ermöglichen und die Abbruchrate zu senken.
Neben klassischen Informations- und Beratungsangeboten kann daher auch auf die Self-Assessments zurückgegriffen werden.

2. Digitalisierung der universitären und außeruniversitären Forschung
1. Forschung an der Digitalisierung
Ebenso darf aber auch die Forschung an der Digitalisierung selbst und den Auswirkungen der Digitalisierung nicht fehlen. Hier muss die Bundesregierung durch die Schaffung neuer Strukturen wie einem deutsch-französischen KI-Forschungszentrum und dem Ausbau bestehender Strukturen das Defizit gegenüber den USA und China verringern.
Gerade die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und den intragesellschaftlichen Umgang sollten besondere Beachtung finden.

2. Forschung mit der Digitalisierung
Eine umfassende Digitalisierungsoffensive wird merkliche Verbesserungen in der Infrastruktur und der Methodik mit sich bringen. Auch neue Formen der Personalführung und des Projektmanagements ohne starre Hierarchien und mit einer flachen Führungsstruktur werden durch die Digitalisierung gestärkt. Durch Kollektivlizenzen kann eine schnellere Vernetzung der Forschungsarbeit gelingen. Ein gemeinsames Intranet der deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann für gemeinsame Projekte genutzt werden und ebenfalls Studierende stärker einbinden um die Lehre nah an der Forschung und über Hochschulen hinweg zu stärken. Perspektivisch ist sogar die Ausdehnung des Intranets auf die Europäische Union denkbar, um den Ideenaustausch und die europäische Integration weiter zu vertiefen. Die Wettbewerbs- und Qualitätssicherungsmethoden zur Anwerbung der am besten geeigneten Personen welche bereits im Abschnitt Digitalisierung in der Lehre genannt wurden, können hier ebenfalls angewendet werden. Die Digitalisierung sollte zudem den Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre und in den Alltag, etwa durch leichtere Ausgründungen und einfacheren Zugang zu Ergebnissen, erleichtern.

3. Weiteres Potential der Digitalisierung
Ebenso kann die Effizienz der Hochschulverwaltung gesteigert werden. Sowohl interne Verwaltungsprozesse als auch Behördengänge der Studierenden sind hier so weit wie möglich zu digitalisieren. Gleiches gilt für Studierendenwerke. Im Zuge fordern wir die Umsetzung eines bundesweit einheitlichen sowie benutzer*innenfreundlichen BAföG-Onlineantrags.
Das Semesterticket sollte mit dem Online-Register der Deutschen Bahn und der jeweiligen Verkehrsbetriebe verbunden sein, sodass jeder Studierende den Besitz des Semestertickets künftig auch mit dem Vorzeigen des Personalausweises belegen könnte.

4. Rahmenbedingungen
Entscheidend für die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist eine hinreichende digitale Infrastruktur. Daher werden die Bundesregierung und die Landesregierungen aufgefordert, angemessene Schritte für einen Ausbau einzuleiten.
Auch ist es Aufgabe der Verantwortlichen eine ausreichende Datensicherheit für die genannten Projekte sicherzustellen und den Ablauf unter höchsten Datenschutzstandard zu ermöglichen.